

Konzept des

Kooperationsverbundes zur

Förderung besonderer Begabungen

Oldenburg-Stadt

zum Verbund gehören:

Grundschule Etzhorn
Kath. GS Eversten
GS Heiligengeisttor
GS Hogenkamp
GS Krusenbusch
GS Wallschule
OBS Alexanderstraße
IGS Flötenteich
Gymnasium Cäcilienchule
Gymnasium Eversten

A L L G E M E I N E S

Der Kooperationsverbund Oldenburg Stadt existiert seit 2004 und ist damit einer der älteren von mittlerweile ca. 90 Kooperationsverbänden im Land Niedersachsen.

Die Förderung von Schüler*innen mit besonderen Begabungen ist in § 54 Abs.1 Satz 4 NSchG ausdrücklich gesetzlich verankert worden. Zur Verwirklichung des Anspruchs gehören u. a. ausreichend differenzierte, entwicklungsbegünstigende schulische Lern- und Leistungsbedingungen, die sich am Individuum orientieren und der Verantwortung des Einzelnen für den eigenen Bildungsprozess eine besondere Bedeutung zumessen.

Ein begabungsentwickelnder Unterricht muss den Lernmöglichkeiten begabter Kinder entsprechen, der hocheffektiven Informationsverarbeitung, den wirksamen Gedächtnisstrategien, dem breiten und tiefen Interessenspektrum und dem schnellen Lerntempo. (vgl. „Begabungen erkennen und fördern - Kooperationsverbände niedersächsischer Schulen und Kindertageseinrichtungen, Informationen für Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen“, S. 17). Berücksichtigt werden müssen aber auch die vorhandene Eigeninitiative der Schüler*innen und die intrinsische Motivation, ohne die eine Förderung nicht sinnvoll stattfinden kann.

Der Kooperationsverbund OL-Stadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, besondere Begabungen bei Schüler*innen, früh- und rechtzeitig zu erkennen und individuell zu fördern. Um dieser Aufgabe entsprechend nachkommen zu können, haben sich die Mitglieder des KOV im Hinblick auf das Erkennen und Fördern von besonders begabten Kindern zunehmend qualifiziert.

Die Zusammenarbeit des Kooperationsverbunds mit Kindertagesstätten, Erziehungsberechtigten und Elterninitiativen orientiert sich stets an den Bedürfnissen und am Wohl der Schüler*innen.

ORGANISATION DER KOV-ARBEIT

Die Steuergruppe mit Vertreter*innen aller KOV-Schulen trifft sich in der Regel 4 bis 5x im Schuljahr. Schwerpunkte bilden hier folgende Aspekte:

- Planung des Jahresprogramms
- Planung gemeinsamer Projekte, Workshops u. ä.
- Planung gemeinsamer Veranstaltungen (Präsentationsforum, Forscherforum, Fortbildungen, Mentorentreffen)
- Erfahrungsaustausch
- Fallbesprechungen
- Beratung von Kolleg*innen, Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Presse ...)

Die KOV-Arbeit im Jahresverlauf

KOV-Sitzungen	KOV-Events
<p>Sitzung 1: (kurz nach den Sommerferien)</p> <p>Feinplanung des Jahres Termine</p>	<p>KOV-Programm (nach Sommerferien verschicken)</p>
<p>Sitzung 2: (Ende Januar)</p> <p>inhaltliche Entwicklung</p>	<p>KOV-Buch (August bis ca. Ostern, Geschichte schreiben; danach Bilder illustrieren; Fertigstellung bis Som- mer)</p>
<p>Sitzung 3: (vor den Osterferien)</p> <p>Fachberatung</p>	<p>Forschertag (Sept./Okt., um draußen Stationen zu realisieren)</p>
<p>Sitzung 4: (ca. 3 Wochen vor den Sommer- ferien)</p> <p>Verteilung der Stunden für Angebote und Wettbewerbe ggf. Statistik</p>	<p>Teilnahme an den überregionalen Tagungen in Papenburg</p>
	<p>Grundschul-Lesewettbewerb (im Frühling)</p>
	<p>Präsentationsforum (grundsätzlich vor Ostern)</p>

Alle KOV-Schulen evaluieren einmal im Schuljahr ihre Arbeit und werden dabei durch die Fachberatung der RLSB in ihrer Weiterentwicklung unterstützt.

Wo sind unsere Schwerpunkte?

- Jede Schule hat laut Schulgesetz die Aufgabe, Schüler*innen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu fordern. Dies gilt im Rahmen der Inklusion nicht nur für Kinder mit Förderbedarf, sondern auch für Kinder mit besonderen Begabungen.
- Was ist Begabung?



So fördern wir Begabungen im KOV-OL-Stadt:

- Der KOV-Oldenburg Stadt zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass sich die Kolleg*innen u. a. in den Bereichen Diagnostik und Beratung fortbilden und als Multiplikator*innen ihre erworbenen Kompetenzen weitergeben (innerhalb der KOV-Schulen, bei Anfragen auch extern).
- Die Kolleg*innen der Steuergruppe informieren in den Gesamtkonferenzen ihrer Schulen über den aktuellen Stand im Bereich der Begabtenförderung.
- Die Beratung von Kolleg*innen, Schüler*innen und Eltern erfolgt ggf. interdisziplinär (z. B. Vermittlung an Fachberater*innen).
- In den Steuergruppensitzungen werden die Zugangskriterien für die Teilnahme an den Angeboten regelmäßig evaluiert und ggf. neu festgelegt.

Beratung von Kolleg*innen und Eltern

- tatsächlich hochbegabt?
 - früher einschulen?
 - Klasse überspringen?
 - Emotionale Stabilität?
- Aufzeigen von
- pädagogischen Handlungsmöglichkeiten
 - integrativen Förderkonzepten

Flexible Schullaufbahngestaltung:

Durchlässigkeit: vertikal und horizontal
 → Schullaufbahnempfehlung/Beratung
 Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachstellen (z.B. Fachberatung des RLSB, Schulpsychologie)

Begabungsförderung im KOV-OL-Stadt

Lernberatung, Studien- und Berufsorientierung

Beratungsgespräche, Analyse und Förderung der Begabung, Eltern als Partner, Hinweise auf studienwahlvorbereitende Programme (Hochschulinfo-Tage, Schnupperstudium)

Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungseinrichtungen:

z.B. Kunstschule Klex, Artothek, Horst-Janssen-Museum, Stadtmuseum, Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte

- Keine Vorwegnahme des Schulstoffs, intensive Beschäftigung mit weiterführenden Themen
- Intellektuelle und soziale Herausforderung

Zusammenarbeit mit Hochschulen:

Frühstudium
 Talentförderung z.B. in Mathematik
 „Schule geht vor“- Leistungsniveau sollte gehalten werden

Begabungsförderung konkret:

Der KOV-OL-Stadt erhält aktuell 47,5 Stunden für die Förderung von besonderen Begabungen, die auf die sechs Grund- und die vier weiterführenden Schulen verteilt werden.

Außerdem werden Vorschulkindern in der Übergangsphase von der Kindertagesstätte zur Grundschule zwecks Frühförderunterricht in den Räumlichkeiten der kooperierenden Grundschule Stunden für die Begabtenförderung zur Verfügung gestellt.

Die **Zusammenarbeit von Schule und Kindertageseinrichtung** ist geregelt durch § 6 Abs. 1 NSchG und § 3 Abs. 5 KitaG. Sie folgen dem Leitziel, dass besondere Begabungen von der Grundschule an früh- und rechtzeitig erkannt, anerkannt, individuell gefördert, lebensnah entwickelt und umfassend integriert werden.

Die Kindertagesstätte kann als erste elementare Bildungseinrichtung neben dem Elternhaus im Sinne einer Werkstatt zur Entfaltung der Begabungspotentiale auch aktuell in Hinblick auf Migrationshintergründe entscheidend beitragen.

Die Eltern werden früh in die Aufgabe der Talentförderung ihrer Kinder einbezogen, indem individuelle Fördermöglichkeiten erörtert werden können. Begabte Kinder im Vorschulalter können im Sinne der Akzeleration bereits frühzeitig gefördert und gefordert werden, wodurch unter Umständen eine mögliche flexible Einschulung individuell ermöglicht und bei anhaltenden Lerntempo eine Verkürzung der Schulzeit erreicht werden kann.

„Die gezielte Förderung von Bildungsprozessen setzt gute Kenntnisse über die Entwicklung verschiedener Kompetenzen in den frühen Lebensjahren der Kinder voraus. Eine Vernetzung und Kooperation der Kindertageseinrichtung mit anderen Institutionen, z. B. Beratungsstellen, Grundschule, Elterninitiativen, und eine fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiter*innen gehören zu den notwendigen Voraussetzungen für die Gestaltung einer Begabungsförderung, die den individuellen Möglichkeiten aller Kinder gerecht werden will.“ (MK Niedersachsen: Begabungen erkennen und fördern Kooperationsverbünde niedersächsischer Schulen und Kindertageseinrichtungen Informationen für Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen (hochbegabte_brosch.re))

Auszug möglicher *Verhaltensmerkmale von begabten Kindern im Vorschulalter*:

1. Lernen und Denken

- Besondere Flexibilität im Denken, Finden neuer, origineller Ideen (Querdenker);
- große Neugier;
- frühes reflexives und logisches Denken; „Warum-Fragen“ stellen;
- hervorragende Gedächtnisleistungen (z. T. interessenabhängig);
- hohe Konzentrationsfähigkeit und außergewöhnliches Beharrungsvermögen
- intrinsisch motiviert;
- großes Detail- und Faktenwissen; gutes Beobachtungsvermögen;
- besonders frühes Interesse an Buchstaben, Zahlen, Zeichen und Symbolen;
- selbst initiiertes und häufig selbstständig angeeignetes Lesen zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr oder ungewöhnlich schnelles Erlernen kurz vor und nach Schulanfang;
- frühes ausdrucksvolles, flüssiges Sprechen mit häufig altersunüblichem, umfangreichem Wortschatz;
- Teilbegabungen für Mathematik, Sprache und Musik;
- üben oft eine in die Tiefe gehende Beschäftigung mit einem für das Alter unüblichen Spezialgebiet oder Hobby aus

2. Wortschatz, Arbeitshaltung und Interessen

- ausgeprägtes, anhaltendes Neugierverhalten mit dem Bestreben, Fragen und
- thematische Zusammenhänge in möglichst vielen Facetten zu durchdringen;

- ausgeprägte Fähigkeiten, selbstgesteuert und eigenverantwortlich das Kompetenzspektrum zu erweitern;
- breites Interessenspektrum sowie sehr gutes Verständnis von Problemstellungen;
- perfektionistisch bei motivierenden Aufgaben;
- Fähigkeit, problemlos und selbstverständlich vor auszudenken und Modelle zu entwickeln;
- starkes Bedürfnis nach Selbststeuerung und Selbstbestimmung von Tätigkeiten und Handlungsrichtungen

3. Soziales Verhalten

- Häufig hochsensible Wahrnehmungsfähigkeit sozialer Interaktionen;
- Häufig Beschäftigung mit grundlegenden psychosozialen Fragestellungen

Aus einer engen und langen Kooperation zwischen den örtlichen Kitas und der Grundschule Krusenbusch ist in Hinblick auf die Begabtenförderung das Angebot „**Die kleinen Forscher**“ entstanden, welches u.a. in Hinblick auf die oben benannten Kriterien ausgewählten Kindern mit besonderen Begabungen altersentsprechend ein forschendes Lernen ermöglicht.

Die Kinder werden vor dem Hintergrund naturwissenschaftlicher Fragestellungen und Arbeitsweisen zu den Elementen Feuer, Wasser, Luft, Erde sowie in Hinblick auf eine frühe Erziehung zum Naturschutz/ Ressourcenschutz (siehe auch „Projekt Baumforscher-Bäume mit allen Sinnen erleben“ auf der Homepage) durch spannende Experimente sensibilisiert und zum Nachdenken und Selbermachen angeregt. Zwecks Erweiterung des individuellen Lernzuwachses und in Anbahnung einer wissenschaftlich angelehnten Dokumentation werden kleine „Forscherkarten“, Materialien zur häuslichen Festigung, Literatur der schuleigenen Bücherei etc. (siehe „Baumforscher-Bäume mit allen Sinnen erleben“) verwendet.

Unser KOV bietet hier eine Vielzahl unterschiedlichster Angebote, Projekte, Workshops und Wettbewerbe.

Informationen gibt es auf der Homepage des KOV unter:
<https://wordpress.nibis.de/kovolstadt/>



LEITFADEN FÜR DIE BERATUNG VON ELTERN

Die KOV-Schulen sind Schulen, die ebenso wie alle anderen Schulen, die jeweiligen curricularen Vorgaben erfüllen und die allgemeinen Bewertungsmaßstäbe als Grundlage nehmen.

Darüber hinaus bieten sie Zusatzangebote an, die der Förderung besonderer Begabungen dienen. Zusatzangebote sind herausfordernde, an Stärken orientierte schulische Angebote in variierenden Bereichen von Mathe bis Kunst oder Musik. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen geeigneten Schüler*innen der Stadt Oldenburg offen.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Teilnahme erfolgt immer in Absprache mit den Klassenlehrkräften und Kursleiter*innen. Sie ist zudem abhängig von der Kapazität.

Bei der Zusammenarbeit des Kooperationsverbunds mit den Erziehungsberechtigten stehen stets die Bedürfnisse und das Wohl der Schüler*innen im Mittelpunkt.

Gut zu wissen im Umgang mit besonders begabten Kindern

- Intelligenz ist ein hypothetisches Konstrukt
- Intelligenz ist im Kindesalter nicht valide. Es kann sich „nur“ um Entwicklungsvorsprünge handeln.
- verschiedene Intelligenztests können unterschiedliche Ergebnisse zeigen und nicht jeder IQ-Test ist für Diagnostik besonderer Begabungen geeignet.
- Begabungen an sich sind immer nur Möglichkeiten der Leistung, unumgängliche Vorbedingungen, sie bedeuten noch nicht die Leistung selbst.
→ Begabung führt nicht immer zu Leistung - insbesondere schulischen Leistungen
- Zur Schulleistung gehört mehr als Intelligenz. Diese macht nur 20 - 25 % aus.
Den Rest machen Fleiß, Motivation, Ausdauer, Selbstdisziplin, Arbeitsverhalten und Organisation aus
- Auch Hochbegabte müssen Grundtechniken beherrschen und sich bei deren Erwerb ggf. langweilen.
- Das Erlernen von Arbeits- und Lernstrategien stellt das Fundament dar. Auch begabten Kindern fallen diese Fähigkeiten nicht zu
- Bei allem muss die Leistungsmotivation der Schüler*innen berücksichtigt werden. Hat das Kind kein Interesse, dann hat das „Ganze“ keinen Sinn!
- Wir machen *Angebote*, die angenommen, aber auch abgelehnt werden können

Vorgaben durch das Niedersächsische Schulgesetz

§54 Abs. 1 Satz 4

„Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.“

§55 Abs 2

„Die Schule führt den Dialog mit den Erziehungsberechtigten sowohl bezüglich der schulischen Entwicklung als auch des Leistungsstandes des Kindes, um entwicklungsspezifische Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu bewältigen.“

§63, Abs. 3 Satz 4 Nr. 2

„Legt den **Ort der Beschulung** fest.“,
(d. h. in der Stadt Oldenburg kann eine nachgewiesene Hochbegabung u. U. einen Wechsel der Grundschule ermöglichen, falls Eltern dies wünschen.)

§64 Abs. 1 Satz 3,4

„Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.“
(vorzeitige Einschulung).

In den „Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht“ hier: §§58 bis 59a, §§63 bis 67 und § 79 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) – Rd.Erl. d. MK v. 1.12.2016 – 26 – 83100 – VORIS 22410 – heißt es unter Punkt 4.1 weiter dazu:

„Bei der Entscheidung über die Aufnahme können

- die Ergebnisse von Einschulungsuntersuchungen oder von Früherkennungsuntersuchungen (U9), soweit diese Aussagen zur Schulfähigkeit enthalten, berücksichtigt
- mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Auskünfte von besuchten vorschulischen Einrichtungen herangezogen
- anerkannte Testverfahren durchgeführt
- die Schulärztin oder der Schularzt oder die schulpsychologische Beratung hinzugezogen werden.“

„Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

Hospitationen oder eine Probezeit sind in diesem Kontext nicht vorgesehen und nicht möglich.

Bezüglich des Überspringens gilt nachfolgender schulrechtlicher Sachstand:

Eine probeweise Teilnahme am Unterricht des nächsthöheren Jahrgangs ist rechtlich nicht möglich. Somit kann ein Schulplatz auch nicht eingeklagt werden. Ebenso darf kein Vertrag geschlossen werden. Dieser hätte keine Rechtswirkung. Es gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO). Nach § 10 der WeSchVO kann einen Jahrgang auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten überspringen, wer nach den gezeigten Leistungen und bei Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, nach einer Übergangszeit in dem künftigen Schuljahrgang erfolgreich mitzuarbeiten. Als Übergangszeit sind ca. zwölf Unterrichtswochen anzusehen, in denen die Schüler*innen nach Meinung der Konferenz fähig sein sollte, Anschluss an den Unterricht in dem entsprechenden Schuljahrgang zu finden.

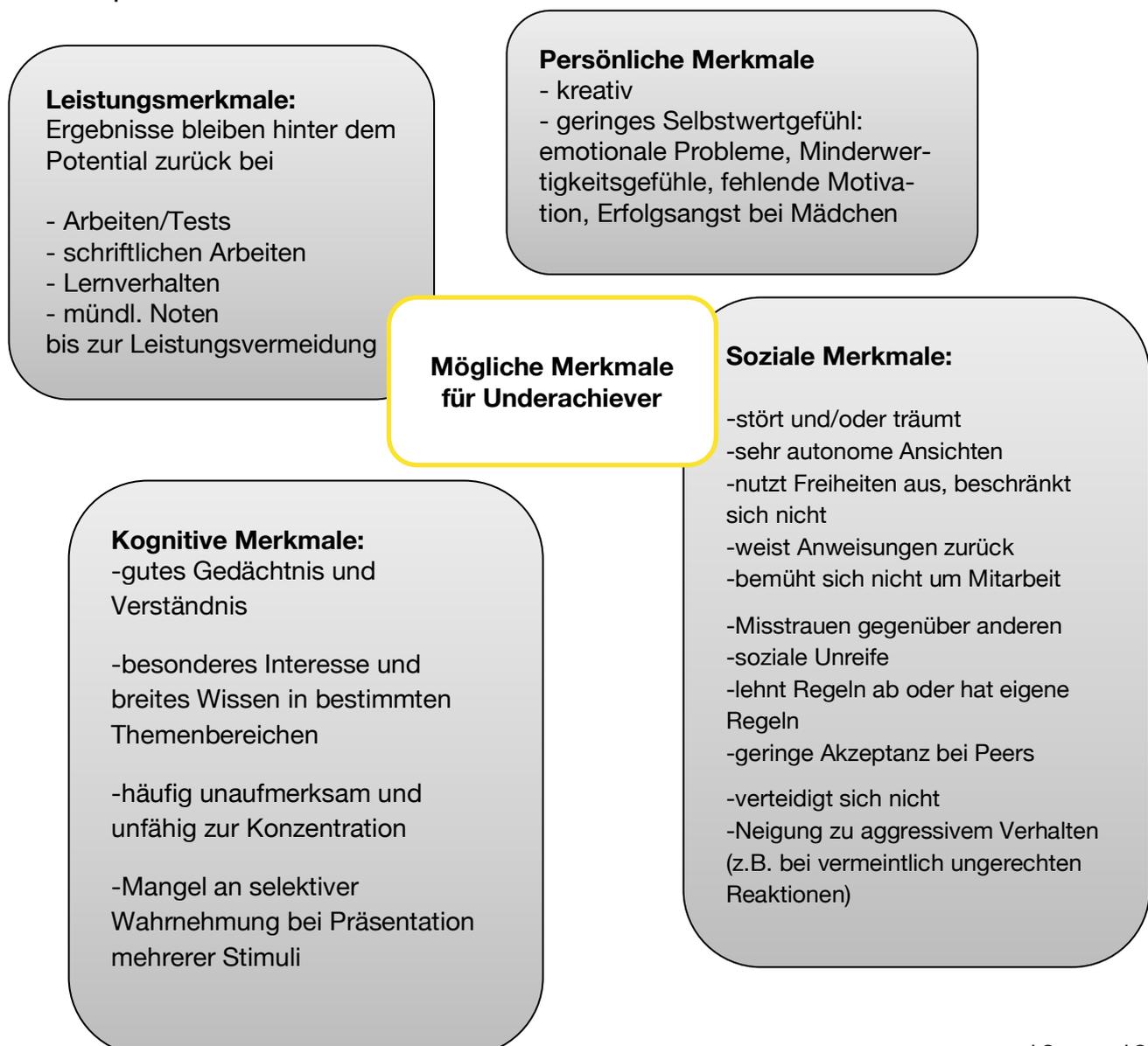
Bei allen Konferenzentscheidungen zum Überspringen eines Schuljahrgangs ist zu berücksichtigen, welche Hilfen den Schülern*innen gegeben werden können. Sobald das Kind den nächsthöheren Schuljahrgang nach Beschluss der Klassenkonferenz besucht, hat es einen gesetzlichen Anspruch, dort beschult zu werden.

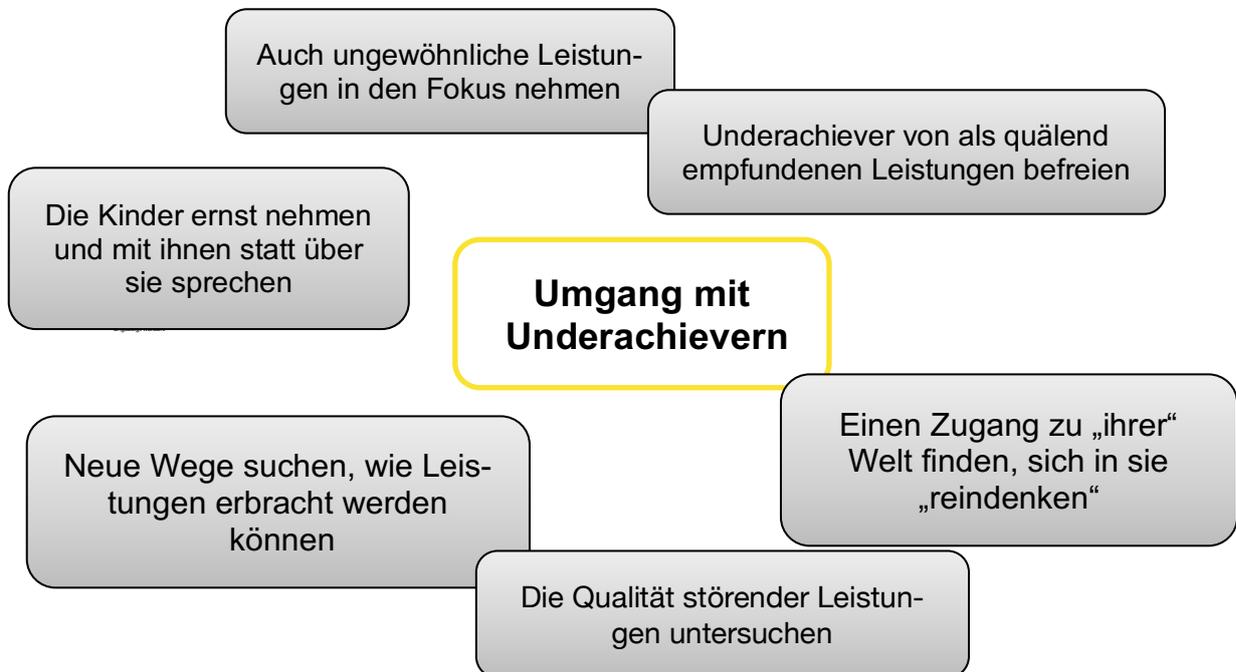
ÜBERLEGUNGEN ZUM PHÄNOMEN „UNDERACHIEVEMENT“

Besondere Begabung ist nicht gleich Hochleistung. Eine besondere Begabung bezeichnet lediglich das hohe geistige Potential eines Kindes. Ob sich dieses zu herausragenden Schulleistungen entwickelt, ist von einer Vielzahl von Faktoren in Elternhaus, Schule und Persönlichkeit des Kindes abhängig. Die besondere Begabung eines Underachievers bleibt im schulischen Rahmen oft lange Zeit unsichtbar. Oft werden potenzielle Underachiever durch ein komplexes Bündel von Verhaltensproblemen auffällig und so zu Störenfrieden in der Klasse.

Manche Underachiever zeigen sehr geringe bis keine Leistung.

Das Erkennen, der Umgang und das Arbeiten mit Underachievern stellt Lehrkräfte immer wieder vor Herausforderungen. Aus diesem Grund haben wir uns im KOV-OL-Stadt Gedanken zu diesem Thema gemacht, die wir in unserem Konzept festhalten wollen.





Epilog:

Jeder besonders begabte Mensch ist einzigartig. Sie sind nicht „Mainstream“. Es ist für „normal begabte“ Lehrkräfte und Eltern unter Umständen nicht einfach, mit besonders begabten Kindern umzugehen und ihren Gedanken und Ideen zu folgen.

Es erfordert auf allen Seiten Mut, Kreativität und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen.

Der Umgang mit besonders Begabten benötigt eine hohe Flexibilität und Offenheit und verändert und erweitert die herkömmliche Rolle einer Lehrkraft.



Übergangsdokumentation
**KOV Oldenburg Grundschule/
 Weiterführende Schule**
 für

_____ (Vorname, Nachname)
 geboren am _____ in _____

Schuljahr:	
Name KOV Schule:	
Kontaktperson KOV Schule Name, Mail, Tel.:	
In folgenden begabten Bereich/en gefördert: (Auszählung)	

Persönliche Angaben des/der Schülers/in: Besuch vorschulischer Einrichtung: Einschulungsjahr: Einschulung verspätet: Wiederholer*in: Informationsgespräch mit den Eltern: Schweigepflichtentbindung erteilt für:	
---	--

<p>Kognitive Fähigkeiten - A) (Auffassungsgabe, Ausdrucksvermögen, Teamfähigkeit, flexibles Denken, Merkfähigkeit, Abstraktionsvermögen, Problemlösen)</p> <p>Lernbereitschaft - B) (Einsatzbereitschaft, Lernfreude, besondere Interessen, Zielstrebigkeit, Zuverlässigkeit)</p> <p>Soziale Fähigkeiten – C) (Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Selbstvertrauen Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit)</p>	
---	--